Gemeindeverband Kirchberg BE

Botschaft

der

111. Abgeordnetenversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2026,
19.30 Uhr

Aula Schulhaus Oberstufe

Solothurnstrasse 5a
3422 Kirchberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung (AV) vom Donnerstag, 10. Dezember 2026 — 3

Traktandum 1 — 4

Protokoll der AV vom 24. Juni 2026 - Genehmigung

Traktandum 2 — 4 - 6

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit-Erhöhung «Unterhalt Attikageschoss»

Traktandum 3 — 6 - 13

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit «Unterhalt Erdgeschoss inklusive Hochwasserschutz»

Traktandum 4 — 14 - 18

Budget 2027 – Genehmigung Budget 2027

Traktandum 5 — 18

Orientierungen und Verschiedenes

111. Abgeordnetenversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19.30 Uhr

in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg

Traktanden

1. **Protokoll**
   Genehmigung des Protokolls der 110. Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2026

2. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit-Erhöhung «Unterhalt Attikageschoss»**
   Genehmigung der Verpflichtungskredit-Erhöhung um CHF 150’000.00, auf neu CHF 750'000.00, infolge der Projektintegration «unaufschiebbare Sanierungsmassnahmen für den Flachdachbereich».

3. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit «Unterhalt Erdgeschoss inkl. Hochwasserschutz»**
   Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 3’500'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt des gesamten Erdgeschosses (Küche, Restaurant, Gänge, Nebenräume) inklusive Umsetzung von baulichen Hochwasserschutzmassnehmen.

4. **Budget 2027**
   Genehmigung Budget 2027

5. **Orientierungen und Verschiedenes**

Hinweise

An der Abgeordnetenversammlung stimmberechtigt sind die von den Verbandsgemeinden gewählten Abgeordneten (Art. 10.2 OgR GVK). Die Abgeordneten sind am 06. November 2026 persönlich zur Abgeordnetenversammlung eingeladen worden. Ihnen ist die Traktandenliste sowie weitere Mitteilungen in Form der Botschaft zugestellt (Art. 12.3 OgR GVK) worden. Der Verbandsrat ermöglicht der Bevölkerung, der Versammlung beizuwohnen (Art. 12.4 OgR GVK). Die Publikation ist am 4. November 2026 unter «www.epublikationen.ch» sowie in «D’Region» erfolgt.

3422 Kirchberg BE, 02. November 2026

Gemeindeverband Kirchberg BE
Der Verbandsrat

Traktandum 1

Protokollgenehmigung letzte Versammlung

Bericht
Das Protokoll der 110. Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2026 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am Freitag, 06. November 2026, zusammen mit der Botschaft und den Unterlagen für die aktuelle Abgeordnetenversammlung, zugestellt.

Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 OgR GVK 2026, an der Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2026 wird beantragt, das Protokoll der 110. Abgeordnetenversammlung vom 24. Juni 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Genehmigung der Verpflichtungskredit-Erhöhung um CHF 150’000.00, auf neu CHF 750'000.00, infolge der Projektintegration «unaufschiebbare Sanierungsmassnahmen für den Flachdachbereich»

Ausgangslage/Bericht
Die Abgeordnetenversammlung hat am 2. Dezember 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt mit dem Einbau von vier Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4 ½-Zimmerwohnung im Attikageschoss genehmigt.

Im Rahmen der Bauprojektierung ist erkannt worden, dass im Attikageschoss das Hauptflachdach sowie das Terrassenflachdach durch Fachspezialisten, vor Inangriffnahme der Unterhaltsarbeiten, eingehenden Prüfungen zu unterziehen sind. Falls unaufschiebbare Sanierungsmassnahmen für den Flachdachbereich anstehen sollten, sind diese im Rahmen der Unterhaltsarbeiten auszuführen.

Das Terrassenflachdach ist im Jahr 2008 einer Gesamtsanierung unterzogen worden. Die damaligen Kosten, inklusive der Schadensbehebungen an einem Teil der Zimmer von Bewohnenden im 3. Obergeschoss, haben CHF 375'000.00 betragen.

Das Hauptflachdach ist im Rahmen der Installation der PV-Anlage im Jahr 2019 eingehend geprüft und damals für gut befunden worden.

Kosten
Die aktuelle Kostenschätzung für den werterhaltenden Unterhalt, mit dem Einbau von vier Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4 ½-Zimmerwohnung sowie von allfälligen unaufschiebbaren Sanierungsmassnahmen für den Flachdachbereich im Attikageschoss setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 500'000.00 Einbau 4 Zimmer für Bewohnende in die 4 ½-Zi-Wohnung
CHF 250'000.00 unaufschiebbare Sanierungsmassnahmen Flachdachbereich
CHF 750'000.00 (inkl. 8.1 % MwSt)

Folgekosten
In Bezug auf den erhöhten Verpflichtungskreditbetrag von CHF 750'000.00:

Zinsen 3 %	CHF 22’500.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF 0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF 0.00
	CHF 22’500.00

Jährliche Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung aus dem vorliegenden werterhaltenden Unterhalt werden in der Regel keine entstehen. Die Reinigung der Räumlichkeiten, der Stromverbrauch und die Heizung gehen zu Lasten des Betriebs des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus.
Zu ersetzen wird es nach Ablauf der jeweiligen Lebensdauer die zum Ist-Zustand zusätzlich einzubauenden Handbecken (20 bis 30 Jahre) und Duscharmaturen (Mischbatterien 20 Jahre, Dichtungen ca. 6 Jahre, Duschboden 10-20 Jahre) geben.

Finanzierung
Bezüglich der Finanzierungsangelegenheit der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, wird auf das nachfolgende Traktandum Nr. 3 «Verpflichtungskredit Unterhalt Erdgeschoss inkl. Hochwasserschutz» verwiesen.

Ausführung
Die zuständige Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) hat die Bewilligung für die zusätzlichen Pflegebetten an die Mieterschaft (Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus) erteilt.

Ende Oktober 2026 ist das erforderliche Baugesuch für die zukünftige Nutzung, der bisher an Dritte vermieteten 4 ½-Zimmerwohnung im Attikageschoss, mit dem Einbau von 4 Zimmern für Bewohnende, bei der Bauverwaltung Kirchberg eingereicht worden. Die möglichen Flachdachsanierungsarbeiten unterstehen der Baubewilligungspflicht nicht, weshalb diese nicht Inhalt des eingereichten Baugesuchs sind.

Zuständig für den Bauentscheid wird das Regierungssatthalteramt Emmental sein. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen ist, unter Vorbehalt der Baubewilligungserteilung, im 2. Quartal 2027 vorgesehen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2025 wird beantragt, den am 02. Dezember 2025 beschlossenen Verpflichtungskreditbetrag von CHF 600'000.00 um CHF 150'000.00, auf CHF 750'000.00 (inkl. MwSt), zu erhöhen. Dies aufgrund der möglichen zusätzlichen Umsetzung für unaufschiebbare Sanierungsmassnahmen für den Flachdachbereich.

Traktandum 3

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 3’500'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt des gesamten Erdgeschosses (Küche, Restaurant, Gänge, Nebenräume) inklusive Umsetzung von baulichen Hochwasserschutzmassnehmen.

Ausgangslage/Bericht

Vor gut zwei Jahren hat das Lebensmittelinspektorat des Kantons Bern im Rahmen einer periodisch durchgeführten Überprüfung der Küche und des Restaurantbetriebs auf kurzfristig umzusetzende Sanierungsmassnahmen hingewiesen. Unter anderem die teilweise defekten Plattenfugen (Boden und Wände) gefährden die Lebensmittelsicherheit in der Küche. Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich des Restaurants, ebenfalls aus Gründen der Hygiene, zum bestehenden WC kein direkter Zugang ab dem Restaurantbereich zugelassen ist.

Weiter haben der grösste Teil der Kücheneinrichtungen inklusive Kälteanlagen, die Lüftungsanlage für die Küche und den Restaurantbereich, sowie weitere Bauteile (Wände/Decken/ Anstriche), ihre individuelle Lebensdauer erreicht.

In diesem Herbst konnten die Vorprojektarbeiten für die werterhaltende Gesamtsanierung im Erdgeschoss abgeschlossen werden. Im Grundsatz sollen im Erdgeschoss keine tragenden Mauern verändert werden. Im Grundrissplan der BW Mühlemann Architekten AG vom 13.10.2026, welcher als Beilage dieser Botschaft dient, können die mit Farbe hinterlegten Veränderungen eingesehen werden. Die Grobschätzung der Baukosten ist nachfolgend dargestellt.

Durch die baulichen Massnahmen, welche den Brandschutz betreffen, aber auch durch Veränderungen in der Nutzung von einzelnen Räumlichkeiten, ist die Baugesuchspflicht im vorliegenden Projekt gegeben.

Die Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, ist aufgrund der aktuell gültigen Gefahrenkarte durch eine geringe und mittlere Hochwassergefährdung betroffen (gelbe und blaue Gefahrengebiete).

Wasseraustritte aus der Emme führen ab einem 100-jährigen Ereignis zu Überflutungen der LEY. Da sich die Parzelle teilweise im blauen Gefahrengebiet befindet und das Gebäude aufgrund seiner Funktion vom Kanton als sensibles Objekt eingestuft wird, ist die Grundeigentümerschaft verpflichtet, das Objekt gegen mögliche Hochwasserschutzereignisse zu schützen. Durch die Firma Hunziker, Zarn & Partner, Ingenieurbüro für Fluss- und Wasserbau, Aarau, ist im April 2026 ein aktuelles «Objektschutzgutachten Hochwasser» erstellt worden. Dieses ist im Rahmen einer Voranfrage an das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, Burgdorf, übermittelt worden.

Dieses Amt übt für unsere Region die kantonale Aufsicht im Bereich der Wasserbaupolizei aus und ist gleichzeitig zuständig für den entsprechenden Fachbericht im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Uns ist schriftlich mitgeteilt worden, dass die im aktuellen Objektschutzgutachten enthaltenen baulichen Massnahmen zum Hochwasserschutz der LEY zielführend sind und der entsprechende Fachbericht im positiven Sinn ausgestellt würde. Zwingend umzusetzen sind die Massnahmen bei anstehenden Bauvorhaben im Erdgeschoss und Untergeschoss.

Die Kosten für die baulichen Massnahmen für den Hochwasserschutz sind in der nachfolgenden Kostenaufstellung enthalten. Die gesamten Verpflichtungskreditkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Detailangeben	Präzisierungen	Währung	Summe
Bestandesaufnahme Schadstoffe	Untersuchungen durch Fachfirma	EG inklusive Küche	CHF	5'000.00
Räumungen Abbrüche/Rückbauten	Boden, inkl. UB Küche, Bodenbelag, Decke	ebenso neue Durchbrüche	CHF	60'000.00
Demontagen	Küche, Türen, Einbauschränke		CHF	15'000.00
Bohr-/Schneidarbeiten	Betonschneiden, Kernbohrungen		CHF	5'000.00
Sicherungen Staubwände	Holzständer mit Fermacell beplankt		CHF	17'000.00
Provisorien Küchenprovisorium	Mobil vor Ort	Offerte Oswald Catering	CHF	190'000.00
Rohbau Baumeisterarbeiten	Zubetonieren/Zumauern Durchbrüche	ebenso Trennwände Küche	CHF	20'000.00
Montagebau in Holz	Trennwände Gastraum		CHF	5'000.00
Fugendichtungen			CHF	5'000.00
Brandschutz	Brandschotte	Abschnitte + Geschossdecke	CHF	10'000.00
Elektroanlagen Anpassungsarbeiten	Küche, Gastraum, übrige Räume EG		CHF	90'000.00
Brandschutzanlage		Richtpreis Securiton	CHF	20'000.00
Heizung, Lüftung, Klima				
Anpassungsarbeiten	Heizung		CHF	10'000.00
Anpassungsarbeiten	Lüftung	Monoblock	CHF	20'000.00
Neue Anlage	neue Lüftungsdecke Küche	Richtpreis Gschwend Gastro	CHF	105'000.00
Neue Anlage	CO2 Kälteanlage, Kühlzellen	Richtpreis Gschwend Gastro	CHF	325'000.00
Sanitäranlagen Anpassungsarbeiten	Anschlüsse, Abläufe, WC-Anlagen EG		CHF	30'000.00
Neue Anlage	Kücheneinrichtungen	Richtpreis Gschwend Gastro	CHF	530'000.00

Bezeichnung	Detailangeben	Präzisierungen	Währung	Summe
Ausbau				
Gipserarbeiten	innere Verputzarbeiten, Wände		CHF	40'000.00
Metallbauarbeiten	Innentüren aus Metall, zwei elektrische	Schiebetüren zu Küche	CHF	24'000.00
Metallbauarbeiten	Schlosserarbeiten - Anpassungen		CHF	2'000.00
Metallbauarbeiten	innere Verglasungen aus Metall		CHF	7'000.00
Schreinerarbeiten	Innentüren aus Holz		CHF	20'000.00
Schreinberarbeiten	Wandschränke, Gestelle etc.	Einbauschränke, Möbel Empfang	CHF	22'000.00
Schreinerarbeiten	Gastrobereich	Richtpreis Geschwend Gastro	CHF	30'000.00
Elementwände	Schieb- und Faltwände - Faltschiebewand	Mehrzweckraum	CHF	30'000.00
Unterlagsboden	Neuer Unterlagsboden Küche		CHF	10'000.00
Fugenlose Bodenbeläge	Epoxidharzboden Küche		CHF	30'000.00
Bodenbeläge Kunststof	Vinyl Gastraum und Eingang		CHF	60'000.00
Bodenbeläge Platten	Wandbelag Küche (30x60)		CHF	40'000.00
Deckenbekleidungen	Schallschutzdecke EG		CHF	150'000.00
Malerarbeiten	Streichen Wände, Stützen		CHF	20'000.00
Baureinigung			CHF	10'000.00
Schuttmulden			CHF	5'000.00
		Gebäude EG gesamt Total	**CHF**	**1'962'000.00**
Ausstattungen				
Möbel	Buffet Restaurant	Richtpreis Geschwend Gastro	CHF	120'000.00
Möbel	Möblierung Küche + Restaurant allgemein	Richtpreis Geschwend Gastro	CHF	165'000.00
Beleuchtung	Küche + Restaurant	Richtpreis Geschwend Gastro	CHF	80'000.00
		Ausstattungen Total	**CHF**	**365'000.00**
Hochwasserschutz				
Damm	bestehend - teilweise erhöhen		CHF	2'000.00
Mauer und Klappschott	neu	Bereich Bushaltestelle	CHF	30'000.00
Mauer	neu	entlang Ostfassade	CHF	25'000.00
Mauer	neu	Ecke Gebäude Nordost	CHF	15'000.00
Klappschott	neu	Haupteingang	CHF	75'000.00
Mauer	neu	Nordfassade	CHF	25'000.00
Klappschott	neu	Nebeneingang Nordwest	CHF	20'000.00
Kellerfenster	wasserdicht gestalten	Nordwest	CHF	15'000.00
Mauer	neu	Ecke Gebäude Nordwest	CHF	10'000.00
Erdwalle	neu	West - gegen Emmenseite	CHF	3'000.00
		Hochwasserschutz Bau Total	**CHF**	**220'000.00**
Honorare				
Projekt- und Bauleitung	Hochwasserschutz	Realisierung	CHF	35'000.00
Architektur	EG gesamt	Realisierung	CHF	300'000.00
Innenarchitektur	EG gesamt	Realisierung	CHF	60'000.00
Bauingenieur	Statische Einschätzung Druchbrüche	Realisierung	CHF	5'000.00
Elektroningenieur	EG gesamt	Realisierung	CHF	10'000.00
HLK-Ingenieur	EG gesamt	Realisierung	CHF	10'000.00
Sanitäringenieur	EG gesamt	Realisierung	CHF	10'000.00
Bauphysiker	EG gesamt	Realisierung	CHF	5'000.00
Gastroplaner	EG gesamt	Realisierung	CHF	135'000.00
Brandschutzingenieur	EG gesamt	Realisierung	CHF	20'000.00
		Honorare Total	**CHF**	**590'000.00**
Baunebenkosten				
Bewilligungen	Baubewilligung		CHF	10'000.00
Vervielfältigungen	Kopien, Vervielfältigungen		CHF	20'100.00
Diverses	Versicherungen		CHF	12'500.00
Baustrom	EG gesamt		CHF	5'000.00
Bauwasser	EG gesamt		CHF	1'000.00
Reserve	Unvorhergesehenes	Hochwasserschutz	CHF	25'000.00
Reserve	Unvorhergesehenes	EG gesamt	CHF	289'400.00
		Baunebenkosten Total	**CHF**	**363'000.00**
Kostenvoranschlag	**(+/- 20%)**	**inkl. 8.1 % MwSt**	**CHF**	**3'500'000.00**

Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Abgeordnetenversammlung wird von der nachfolgenden Aufteilung der Kosten in die verschiedenen Teilprojekte ausgegangen. Ebenso sind die momentan geplanten Ausführungsjahre ersichtlich:

Teilprojekt	Inhalt bauliche Massnahme	Betrag in CHF	Umsetzung im Jahr	Zeitpunkt geplant
TP 1a	Hochwasserschutzmassnahmen	280'000.00	2027	1.7.-30.11.
TP 1b	Sanierung Küche	1'500'000.00	2027	1.7.-30.11.
TP 2a	Sanierung Böden/Decken etc.	220'000.00	2028	1.1.-31.04.
TP 2b	Sanierung Cafeteria/Sääli	1'500'000.00	2028	1.5.-30.09.
	Total	**3'500'000.00** inkl. 8.1 % MwSt		

Folgekosten des Projekts

Für den werterhaltenden Unterhalt in der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, werden folgende Folgekosten anfallen:

Zinsen 3 %	CHF 105'000.00
Abschreibungen	CHF 0.00
Ersatzmassnahmen, während Bau (einmalig - in Kreditkosten enthalten)	CHF 200'000.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF 0.00
	CHF 305'000.00

Jährliche Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung aus dem vorliegenden werterhaltenden Unterhalt werden keine entstehen.

Finanzierung der Ausgaben für die LEY

Die Liegenschaft Eystrasse 8 (LEY), Kirchberg, ist mit Beschluss der AV vom 18.12.2024 in das Finanzvermögen des GVK eingestellt worden. Deshalb fallen für diese Liegenschaft keine Abschreibungsaufwände an.

An derselben AV ist das Reglement für die «Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens» genehmigt worden. Diese Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der LEY und stellt sicher, dass die Verbandsgemeinden **keine** Gemeindebeiträge zu Gunsten der LEY zu leisten haben. Dies, solange die Spezialfinanzierung einen positiven Saldo ausweist.

a) Ausgleich der Funktion 9630 (LEY)

Per 1. Januar 2025 ist der Schlussbestand des Kontos aus den Rückstellungen für die Infrastruktur des ehemaligen SzE, im Betrag von CHF 4'557'031.70, in unser Bilanzkonto 29'300.01 (Spezialfinanzierung Werterhalt Unterhalt - SF WEU LEY) integriert worden.

Jeweils auf das Jahresende wird der negative Saldo der Funktion 9630 (LEY) in der Erfolgsrechnung des GVK aus diesem Bestand entnommen. Damit wird diese Funktion, in welcher alle Einnahmen und Ausgaben (inklusive interne Verrechnungen für zu Gunsten der LEY geleisteten Arbeitsaufwände der Geschäftsstelle sowie für Darlehenszinse, welche für den nicht selbstfinanzierbaren Unterhaltsteil der LEY berechnet werden) verbucht werden.

b) Mietzinseinnahmen LEY (Inhalt Mietvertrag)

Der Mietzins ist im Mietvertrag mit dem Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus im Grundsatz wie folgt festgelegt:

«Leisten einer jährlichen Ertragsmiete in der Höhe von 85 Prozent, gerechnet auf der Basis einer 98-prozentigen Auslastung der 49 Betten, des jeweils aktuellen Infrastrukturkostenanteils an den Heimkosten gemäss den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.»

Dies ergibt einen jährlichen Mietzins von aktuell mindestens rund CHF 500'000.00 mit der momentanen Anzahl von 49 Betten. Nach der Umsetzung des «Attikaprojekts» mit der Schaffung von vier zusätzlichen Betten für Bewohnende (zukünftig 53 Betten) werden jährlich mindestens rund CHF 540'000.00 an Mietzinsen anfallen.

Der befristete Mietvertrag ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten und dauert fest bis zum 31. Dezember 2030. Nach Ablauf der befristeten Mietdauer läuft der Mietvertrag unbefristet weiter, wenn er nicht durch eine Partei zwei Jahre vorher, demnach bis spätestens am 31. Dezember 2028, schriftlich gekündigt wird. Bei weiterlaufendem Vertrag ab dem 1. Januar 2031 vereinbaren die Parteien ein gegenseitiges Kündigungsrecht von 2 Jahren, jeweils auf den 31. Dezember.

Dem Mieter (Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus) ist durch uns (GVK) innerhalb der Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 das Recht eingeräumt worden, durch einseitige Erklärung und unter Einhaltung einer Anzeigefrist von 6 Monaten, das Mietverhältnis jeweils per 31. Dezember vorzeitig zu beenden.

c) Verpflichtung des GVK für Sanierungen/Werterhalt (Inhalt Zusammenarbeitsvertrag)

Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem GVK und St. Niklaus ist vereinbart worden, dass sich der GVK verpflichtet, die Mietzinseinnahmen für den Unterhalt und die zyklische Instandstellung des Grundstücks zu verwenden. Das Volumen für die Renovations- und Sanierungsarbeiten mit werterhaltendem Charakter bezieht sich auf den Durchschnitt der Mietzinseinnahmen von 5 Jahren. Auszug aus Artikel 19 des Vertrags:

«Der GVK verpflichtet sich, die Mietzinseinnahmen für den Unterhalt und die zyklische Instandstellung des Grundstücks Nr. 1393 (LEY) zu verwenden. Das Volumen für die Renovations- und Sanierungsausgaben mit werterhaltendem Charakter bezieht sich auf den Durchschnitt der Mietzinseinnahmen von 5 Jahren. Alle Unterhalts-, Renovations- und Sanierungsarbeiten (mit Ausnahme des kleinen Unterhalts) am Grundstück, den gebäudetechnischen Installationen und an den Betriebseinrichtungen, nach Anhang 11, werden durch den GVK, nach seinen Richtlinien und Vorgaben, geplant, in Auftrag gegeben und finanziert.»

d) Zahlenfakten 2026

Stand Bilanzkonto «SF WEU LEY» per 01.01.2026 CHF 3'959'047.20

Im Budget 2026 ist eine Entnahme von CHF 1'108'840.00 enthalten. Aufgrund diverser Projektierungs-Herausforderungen mussten diverse vorgesehene Sanierungs-/Unterhaltsprojekte auf das Jahr 2027 verschoben worden.

Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2026 ergibt, dass alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung, Funktion 9630 (LEY), mit den Mietzinseinnahmen finanziert werden können. Voraussichtlich können per 31.12.2026 rund CHF 40'000.00 in die «Vorfinanzierungs-Rückstellung» eingelegt werden.

Stand Bilanzkonto «SF WEU LEY» per 31.12.2026 (angenommen) CHF 4'000'000.00

e) Budget 2027

Stand Bilanzkonto «SF WEU LEY» per 01.01.2027 (angenommen) CHF 4'000'000.00

Im Budget 2027 ist eine Entnahme aus der «Vorfinanzierungs-Rückstellung» von CHF 2'681'473.00 enthalten.

Im Budget 2027 sind folgende Sanierungs-/Werterhaltungsmassnahmen in der LEY zur Umsetzung eingestellt:

	Budget 2027	
	Ausgaben	**Einnahmen**
Attika - Einbau BWZi in 4.5 ZiWg/Sanierung Flachdächer	750'000.00	
Erdgeschoss - TP 1a - Hochwasserschutzmassnahmen	280'000.00	
Erdgeschoss - TP 1b - Sanierung Küche	1'500'000.00	
Anbau - Unterhalt Raum 1. OG (2026 nicht umgesetzt)	164'000.00	
Raum Bad 1. OG, Unterhalt (2026 nicht umgesetzt)	30'000.00	
Anbau - Unterhalt Raum 2. OG (2026 nicht umgesetzt)	161'000.00	
Raum Medi 3. OG, Unterhalt (2026 nicht umgesetzt)	25'000.00	
Erneuerung Heizverteilkästen (2026 nicht umgesetzt)	150'000.00	
Ausgaben Brutto	3'060'000.00	
Ausgaben Netto	**3'060'000.00**	

Aufgrund dieser Ausgangslage, mit der vorgesehenen Entnahme aus der «Vorfinanzierungs-Rückstellung» von CHF 2'681'473.00, ist abzusehen, dass das Bilanzkonto per Ende 2027 ungefähr den folgenden Bestand ausweisen wird:

Stand Bilanzkonto «SF WEU LEY» per 31.12.2027 (angenommen) CHF 1'300’000.00

f) Finanzplanung 2028 – 2030 (Ende befristetes Mietverhältnis)

Im Investitions-/Unterhaltsprogramm 2028 – 2030, rein bezogen auf die LEY, sind folgende Projekte eingestellt:

Projekt	2028	2029	2030
	CHF	CHF	CHF
GP EG - TP 2 - Sanierung Cafeteria	1'500'000.00		
GP EG - TP 3 - Sanierung Böden/Wände/Decken/Schränke Gang	220'000.00		
Sanierung Böden/Wände/Decken Gangbereiche 1.-4. OG	200'000.00		
Sanierung restliche 5 Zimmer (nach neuem Standard - falls zwingend)		200'000.00	
Sanierung Nebenräume 1.-4. OG (falls zwingend)		105'000.00	
Umgebungsplanung (falls Anpassungen zwingend)		10'000.00	
Anpassungen Umgebung (falls zwingend)			200'000.00
Totale LEY 2028 - 2030	**1'920'000.00**	**315'000.00**	**200'000.00**

Aus aktueller Sicht stellen in erster Linie die geplanten Ausgaben im Jahr 2028 absoluten Umsetzungsbedarf dar. Im Projekt der «Sanierung der restlichen 5 Zimmer» liegt eine aktuelle Detailplanung des einzelnen Zimmers nach neuem Ausführungsstandard vor.
Auf dieser Basis soll im nächsten Jahr eine Gesamtstrategie für die zukünftigen Zimmersanierungen erarbeitet werden. Falls eines der 5 Zimmer frei wird, welches noch nicht saniert worden ist, gelangen die unumgänglichen Sanierungsmassnahme (nach neuem Standard) zur Ausführung. Diese beziehen sich in der Regel insbesondere auf den Boden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Zeitspanne der Jahre 2028 bis 2030 für rund 2 Millionen Franken Sanierungs-/Werterhaltungsmassnahmen umzusetzen sind.

Für die Jahre 2028 bis 2030 werden Mietzinseinnahmen von insgesamt 1.5 Millionen Franken (3 Jahre à CHF 500'000.00) eingehen.

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung, Funktion 9630 (LEY), für nicht baulichen Unterhalt, Service- und Wartungen der Anlagen, Versicherungsprämien und den internen Verrechnungen betragen rund CHF 170'000.00. Hochgerechnet auf die 3 Jahre ergibt dies einen Gesamtbetrag von CHF 510'000.00.

Mietzins-Einnahmen 2028 - 2030 (mindestens)	CHF 1'500’000.00
Ausgaben jährlich wiederkehrend 2028 - 2030 (mindestens)	CHF 510’000.00
Einnahmen netto 2028 – 2030	CHF 990'000.00

g) Entwicklung «SF WEU LEY» per Ende 2030 (Ende befristetes Mietverhältnis)

Stand Bilanzkonto «SF WEU LEY» per 01.01.2028 (angenommen)	CHF 1'300'000.00
Einnahmen netto 2028 – 2030 (als Einlage in die «SF WEU LEY)	CHF 990'000.00
Zwischentotal	CHF 2'290'000.00
Ausgaben brutto 2028 – 2030 (als Entnahme aus der «SF WEU LEY)	CHF 2'000'000.00
Stand Bilanzkonto «SF WEU LEY» per 31.12.2030 (angenommen)	CHF 290'000.00

h) Schlussfolgerung / Risikoabwägung

Hinsichtlich der Vorgabe im Zusammenarbeitsvertrag, wonach der GVK im fünfjährigen Zyklus jeweils insgesamt für CHF 2'500'000.00 Sanierungs-/Werterhaltungsmass-nahmen umzusetzen hat, zeigt die Planung folgende Ergebnisse:

Zeitspanne	SOLL in CHF	Umgesetzt/geplant in CHF	Ergebnis in CHF	übertroffen um
2025 – 2029	2'500'000.00	5'950'000.00	+ 3'450'000.00	38 %
2026 – 2030	2'500'000.00	5'350'000.00	+ 2'850'000.00	14 %

Das bedeutet, dass der GVK, gemäss der aktuellen Mehrjahresplanung, bis zum Ende des befristeten Mietverhältnisses die Vorgaben mehr als erfüllen wird.

In Bezug auf die für die LEY gebildeten «Spezialfinanzierung - Vorfinanzierung», mit dem Ziel, dass die Verbandsgemeinden für die Finanzierung der LEY keine Gemeindebeiträge zu leisten haben, wird gemäss der Planung per Ende 2030 ein positiver Saldo in der Bilanz des GVK von knapp CHF 300'000.00 vorhanden sein. Somit ist diese Zielsetzung erreichbar.

Mit der rollenden Ausgabenplanung kann das Risiko für unsere Organisation gut abgewogen werden. Falls festgestellt würde, dass das Bilanzkonto der «SF WEU LEY» nach der fünfjährigen Betrachtung in ein Minus sinken würde, hätte der Verbandsrat die Möglichkeit, den Mietvertrag fristgerecht zu kündigen und eine Veräusserung oder Umnutzung der LEY zu prüfen.
Die LEY befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Kirchberg BE in der Bauzone K3 und weist in der Bilanz des GVK momentan einen Wert von CHF 10'400'640.00 aus.

Mit einer Veräusserung der LEY könnte der Gemeindeverband Kirchberg BE frühzeitig reagieren, damit die Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, nicht mittels Gemeindebeiträgen durch die Verbandsgemeinden mitfinanziert werden müsste.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2026 wird beantragt,

a) für die Gesamtsanierung des Erdgeschosses inkl. Hochwasserschutz in der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'500'000.00 inkl. MwSt zu bewilligen
b) dem Verbandsrat ist die Kompetenz zu erteilen, das Gesamtprojekt in Teilprojekte zu unterteilen und die jeweiligen Ausführungen im entsprechenden Jahr in der Erfolgsrechnung zu budgetieren

Hinweis Referendum

Aufgrund von Artikel 16, Buchstabe e, des Organisationsreglements 2026 (OgR) des GVK unterliegen Verpflichtungskreditgeschäfte ab einem Betrag von CHF 500'001.00 dem fakultativen Referendum.

Gemäss Artikel 38, Absatz 1 OgR 2026 können mindestens 300 Stimmberechtigte oder die Gemeinderäte von mindestens drei Verbandsgemeinden gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung das Referendum ergreifen.

Die Referendumsfrist beträgt sechzig Tage seit der Bekanntmachung. Der Verbandsrat gibt den Beschluss nach der Versammlung in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden einmal bekannt.

Traktandum 4

Budget 2026

Genehmigung Budget 2026

1. Ergebnis auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt

Budgetergebnis (ausgeglichen) *CHF* *0.00*

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Budgetergebnis (ausgeglichen) *CHF* *0.00*

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Budgetergebnis (ausgeglichen) *CHF* *0.00*

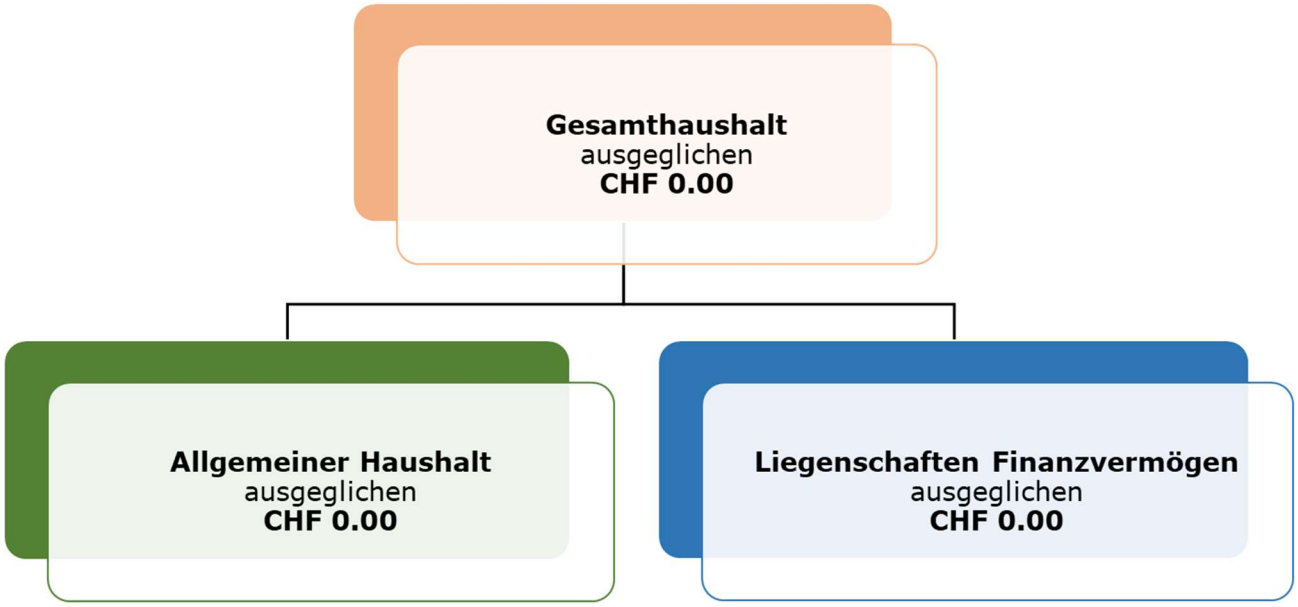

2. Wesentliches zum Budget 2026

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	**356'997.40**	**356'997.40**	397'923.00	397'923.00	436'736.65	436'736.65
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Die Besoldungen beim Personal allgemein sind mit einer Erhöhung um 2 Stufen und einer Teuerung von 1% berechnet worden. Beide Faktoren sind bei der Umsetzung nicht zwingend. Es sind lediglich Richtwerte für die Budgetierung. Bei der Geschäfts-stelle ist im Budget 2027 die anfangs Juli 2026 kommunizierte Reduktion von 60 Stellenprozenten bei der bisherigen Sachbearbeiter/innen-Stelle eingerechnet.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	**79'710.00**	**79'710.00**	66'815.00	66'815.00	39'458.20	39'458.20
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Der vorliegende Bereich bezieht sich ausschliesslich auf die Organisation des Regionalen Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*. Im Budget 2025 waren diverse IT-Anschaffungen vorgesehen, welche ins Budget 2026 übertragen worden sind. Im Budget 2027 ist die Anschaffung von mobilen Notstromgeneratoren im Betrag von CHF 20'000.00 eingestellt.
In den Jahren 2027 und 2028 wird die im neuen OgR 2026 enthaltende Auslagerung des RFO aus dem GVK per 31. Dezember 2028 bearbeitet. Die Projektkosten sind bei der «Allgemeinen Verwaltung» budgetiert.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	**6'436'779.00**	**6'436'779.00**	6'016'627.00	6'016'627.00	6'085'439.90	6'085'439.90
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

<u>Bildung allgemein</u>
Die Basis für das Budgetieren der Besoldungskosten der Lehrerschaft bezieht sich auf die IST-Zahlen der Erfolgsrechnung 2025. Berechnet sind sie mit der von der KPG (Kantonale Planungsgruppe Bern) vorgeschlagenen Erhöhung von 3.8 %. Im Budget 2027 wurde das Schuljahr 2027/2028 berechnet, jedoch mit den Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/2027. Allgemein fallen die, durch uns beeinflussbaren Kosten im Mittel nicht höher aus als im Budget 2026.

<u>Schulliegenschaften allgemein</u>
Seit dem Kalenderjahr 2026 werden die Hochbauten der Schulliegenschaften zu 3 % abgeschrieben, bisher zu 4 %. Deshalb ist teilweise der Abschreibungsaufwand gegen-über der Rechnung 2025 etwas tiefer.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	**21'000.00**	**21'000.00**	22'230.00	22'230.00	15'890.25	15'890.25
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Keine Bemerkungen.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	**429'984.00**	**429'984.00**	446'580.00	446'580.00	425'859.40	425'859.40
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Keine Bemerkungen.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	**3'271'065.00**	**3'271'065.00**	1'698'260.00	1'698'260.00	7'325'692.16	7'325'692.16
Nettoertrag	0.00		0.00		0.00	

Die Steigerung des Umsatzes im Vergleich der beiden Budgets 2026 zu 2027 ist auf höhere bauliche Sanierungs-/Unterhaltsmassnahmen zurückzuführen. Im laufenden Jahr konnten vorgesehene Unterhaltsmassnahmen von rund CHF 550’000.00 nicht ausgeführt werden. Diese sind ins Budget 2027 transferiert worden.

Der extrem hohe Umsatz in der Rechnung 2025 ist auf die, einmalige, Integration der Bilanz des ehemaligen SzE (Seniorenzentrum Emme) in diejenige des GVK zurückzuführen.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	**10'595'535.40**	**10'595'535.40**	**8'648'435.00**	**8'648'435.00**	**14'329'077.56**	**14'329'077.56**

3. Investitionsbudget 2027 (Liegenschaften des Verwaltungsvermögens)

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) den Betrag von CHF 20'000.00 (Aktivierungsgrenze, Artikel 97a Gemeindeverordnung) übersteigend werden der Investitionsrechnung belastet und in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
BESO Klassen - Erneuerung ICT Lernende	8'400.00					
Sekundarstufe I - Erneuerung ICT Lernende	37'750.00					
Solothurnstrasse 5 - Anschaffung eWandtafeln	37'600.00					
Solothurnstrasse 5 - Ersatzmobiliar Klassenzimmer	26'000.00					
Beundenweg 7 - Anschaffung eWandtafeln	9'400.00					
Beundenweg 7 - Ersatzmobiliar Klassenzimmer	26'000.00					
Campus 25+ - Schulraumplanung	180'000.00					
Reinhardweg 7b - Anschaffung eWandtafeln	9'400.00					
Friedhof Kirchberg - Aufhebung Urnengräber (Grab-Nrn. 512-589 / Beerdinungsjahre 1997-2001)	35'000.00					
BESO Klassen - Erneuerung ICT Lernende			8'400.00			
Sekundarstufe I - Erneuerung ICT Lernende			37'750.00			
Solothurnstrasse 5 - Anschaffung eWandtafeln			18'800.00			
Beundenweg 7 - Anschaffung eWandtafeln			18'800.00			
Reinhardweg 7 - Umrüstungen LED Gänge			38'000.00	19'000.00		
Campus 25+ - Schulraumplanung			20'000.00			
Friedhof Kirchberg - Ersatz Aufsitzrasenmäher			40'000.00			
Friedhof Kirchberg - Inschriftsäulen Gemeinschaftsgrab			50'000.00			
Beundenweg 7 - Akustikmassnahmen					33'041.75	
Beundenweg 7 - Anschluss Fernwärme					113'982.15	
Beundenweg 7 - Sanierung Terrasenflachdach					96'711.50	
Reinhardweg 7 - Sanierung Boden EG 2					213'056.60	106'528.30
Campus 25+ - Schulraumplanung					176'488.95	
Friedhof Kirchberg - Grabfeldräumungen					31'699.15	
Investitionen Brutto	369'550.00		212'750.00		558'451.80	
Investitionen Netto	**369'550.00**		**212'750.00**		**558'451.80**	

4. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg (Werterhaltender Unterhalt)

Die Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, (ehemaliges SzE) ist mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung (AV) vom 18. Dezember 2024 in das Finanzvermögen des GVK eingestellt worden. Deshalb fallen für diese Liegenschaft keine Abschreibungsaufwände an. Zudem liegt ein Reglement für das Führen einer «Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens (mit Vorfinanzierungscharakter» vor.

Per 1. Januar 2025 ist der Schlussbestand der «Rückstellung für Infrastruktur» des ehemaligen SzE, im Betrag von CHF 4'430'782.18, in die erwähnte Spezialfinanzierung integriert worden. Jeweils auf das Jahresende wird der negative Saldo der Funktion 9630 (Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg - LEY) in der Erfolgsrechnung des GVK aus diesem Bestand entnommen und diese Funktion ausgeglichen. Der jeweilige «Aufwandüberschuss» der Funktion LEY entsteht in erster Linie von den ausgeführten Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Liegenschaft. Die vorhandene Rückstellung des ehemaligen SzE wird zweckgebunden weiterverwendet. Mit der ausgeglichenen Funktion haben die Verbandsgemeinden **keine Gemeindebeiträge** an den Liegenschaftsunterhat zu bezahlen, solange die Spezialfinanzierung einen positiven Saldo ausweist.

Budgetierte werterhaltende Ausgaben 2027

Der Ausgabenvergleich der LEY sieht folgendermassen aus:

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Attika - Einbau BWZi in 4.5 ZiWg/Sanierung Flachdächer	750'000.00					
Erdgeschoss - TP 1a - Hochwasserschutzmassnahmen	280'000.00					
Erdgeschoss - TP 1b - Sanierung Küche	1'500'000.00					
Anbau - Unterhalt Raum 1. OG (2026 nicht umgesetzt)	164'000.00					
Raum Bad 1. OG, Unterhalt (2026 nicht umgesetzt)	30'000.00					
Anbau - Unterhalt Raum 2. OG (2026 nicht umgesetzt)	161'000.00					
Raum Medi 3. OG, Unterhalt (2026 nicht umgesetzt)	25'000.00					
Erneuerung Heizverteilkästen (2026 nicht umgesetzt)	150'000.00					
Sanierungen UG (Massnahmen ohne BG-Pflicht)			9'000.00			
Erneuerung Garagetor EG (mit Servicetüre)			8'000.00			
Unterhalt Bad-Raum 1. OG (neu Aufenthalt Mitarbeitende)			30'000.00			
Unterhalt Raum Anbau 1. OG anstelle Küche (neu div. Angebote)			164'000.00			
Unterhalt Raum Anbau 2. OG anstelle Küche (neu SiZi, Büos)			161'000.00			
Unterhalt Medi-Raum 3. OG (neu Lager-Raum)			25'000.00			
Erneuerung Heizverteilkästen			150'000.00			
Sanierung Personenlift			85'000.00			
Erneuerung Schliessanlage			140'000.00			
Sanierung restliche 5 Zimmer (nach neuem Standard)			200'000.00			
Gesamtsanierung EG - Bauprojekt			40'000.00			
Erneuerung Schliessanlage					36'790.05	
Anschluss Fernwärme (mit Öltank für Notstrom)					140'333.49	
Sanierung Bettenlift					124'527.26	
Sanierung Personenlift					15'761.10	
Ersatz Lamellenstoren					72'026.95	
Sanierung Hartflächen Umgebung					20'076.30	
Sanierung Sonnenschirme					15'360.10	
Umnutzung Brunnen					2'334.10	
Gesamtsanierung EG - Projektierung					53'932.45	
Ausgüsse 1. - 3. Stock					52'586.65	
Ersatz Vordach Velosständer					52'586.65	
Vorprojekt Gesamtsanierung EG					5'606.35	
Brandschutzkonzept					1'181.00	
Planung Zimmerstandard Zukunft					4'882.05	
Ausgaben Brutto	3'060'000.00		1'012'000.00		597'984.50	
Ausgaben Netto	**3'060'000.00**		**1'012'000.00**		**597'984.50**	

5. Vorbericht Budget 2027
Die detaillierten Angaben können dem Vorbericht zum Budget 2027 entnommen werden. Dieser kann durch alle Abgeordneten und Verbandsgemeinden beim Sekretariat des GVK angefordert werden. Er wird ab dem 06. November 2026 auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE hinterlegt.

Antrag Verbandsrat
Der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2026 wird beantragt, das ausgeglichene Budget 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE mit einem Gesamtumsatz von CHF 10'595'535.40 zu genehmigen.

Traktandum 5

Orientierungen und Verschiedenes

Abgeordnetenversammlungen 2027

Die Daten der Abgeordnetenversammlungen im Jahr 2027, mit Beginn jeweils um 19.30 Uhr, sind wie folgt festgelegt worden:

Dienstag, 22. Juni 2027

Vorgesehenes Traktandum
- Verpflichtungskreditvorlage Neubau Oberstufenschulhauses (TP 3.1) und Umlegung Grüttbach (TP 8) im Gesamtprojekt «Campus 25+»

- **Hinweis Genehmigung Jahresrechnung Vorjahr**
  Das neue Organisationsreglement (OgR) 2026 weist die Zuständigkeit zur Genehmigung der Jahresrechnung des Vorjahrs dem Verbandsrat zu.
  Der Verbandsrat wird nach Artikel 38 ff OgR verpflichtet, die Rechnungsgenehmigung der fakultativen Volksabstimmung (Referendum) zu unterstellen. «Der Verbandsrat gibt Beschlüsse in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden einmal bekannt. Mindestens 300 Stimmberechtigte oder die Gemeinderäte von mindestens drei Verbandsgemeinden können das Referendum ergreifen.»

  Beim Zustandekommen des Referendums wird die Jahresrechnung der Abgeordnetenversammlung unterbreitet, welche aufgrund der Rechnungsgenehmigungsvorgaben des Kantons bis spätestens anfangs Juli abzuhalten ist.

Mittwoch, 15. Dezember 2027

Vorgesehene Traktanden
- Budget 2028
- Allfällige Verpflichtungskredite Schul- und Sportanlagen/LEY